

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Studien- und Prü- fungsordnung

Bachelor  
Wirtschafts-  
psychologie

Stand: 26.04.2023

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden- Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 26.04.2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 26.04.2023.

## § 47 Studiengang Wirtschaftspsychologie

Der Studiengang Wirtschaftspsychologie hat das Ziel, Wirtschaftspsychologinnen und Wirtschaftspsychologen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) auszubilden, die für die Berufstätigkeit in allen Bereichen von Wirtschaftsunternehmen, in Beratungsunternehmen, in Forschungseinrichtungen sowie im öffentlichen Dienst qualifiziert sind.

Entsprechend weist das Lehrangebot folgenden Verlauf auf:

### ▶ Grundlagenphase

Vermittlung von betriebswirtschaftlichen und psychologischen Grundlagen sowie grundlegenden Kompetenzen der empirischen Sozialforschung (Pflichtprogramm)

### ▶ Schwerpunktphase

Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Bereichen, welche zum Einstieg in die berufliche Tätigkeit in wirtschaftspsychologisch relevanten Berufsfeldern befähigen (Pflichtprogramm sowie Wahlmöglichkeit)

### ▶ Erweiterungsphase (Optionalen Studiengang „Bachelor Plus“)

Vertiefung von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Qualifikation für ein dreiseimestriges (anstatt für ein viersemestriges) Masterstudium

### ▶ Auslandsphase (Optionalen Studiengang „Wirtschaftspsychologie International“)

Vertiefung von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im internationalen Umfeld sowie Erwerb interkultureller Kompetenzen durch ein Auslandsstudienjahr

## (1) Notwendige Qualifikation: *Aufgehoben*

## (2) Aufbau des Studiengangs

Das Studium der Wirtschaftspsychologie umfasst sechs Semester Regelstudienzeit. Es ist gegliedert in zwei Semester Grundlagenphase und vier Semester Schwerpunktphase, einschließlich des im 5. Semester integrierten Betreuten Praktischen Studienprojektes (BPS).

In der Schwerpunktphase werden von den Studierenden zwei der folgenden drei Schwerpunkte gewählt:

- ▶ Human Resource Management (HRM)
- ▶ Market Research & Consumer Understanding
- ▶ Consulting

Jeder Schwerpunkt besteht jeweils aus zwei Modulen. Im 3. Semester müssen die beiden Schwerpunkte verbindlich gewählt werden. Die Frist für die Anmeldung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Ein nachträglicher Wechsel der Schwerpunkte ist nicht möglich. Beide Module des jeweiligen Schwerpunkts müssen erfolgreich absolviert werden.

Die Grundlagenphase schließt mit der Bachelor-Vorprüfung ab. Die Schwerpunktphase wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt (vgl. hierzu auch Tabelle 1):

- ▶ in der Grundlagenphase 60 Credit Points (CP),
- ▶ in der Schwerpunktphase einschließlich des praktischen Studienseesters und der Wahlpflichtfächer 120 CP.

Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 CP bewertet. In der Summe erfordert der Bachelor-Abschluss 180 CP.

Im Rahmen des Studiengzugs „Bachelor Plus“ kann das Studium um ein Semester erweitert werden, um noch fehlende Module für die Bewerbung auf ein dreisemestriges Masterstudium zu ergänzen. Der Bachelor-Abschluss im Studiengzug „Bachelor Plus“ erfordert 210 CP. Die Regelstudienzeit des Studiengzugs beträgt 7 Semester. Regelungen zu diesem Studiengzug werden in Absatz 10 der vorliegenden SPO getroffen.

Im Rahmen des Studiengzugs „Wirtschaftspsychologie International“ kann das Studium um ein zweisemestriges Auslandsstudium ergänzt werden. Der Bachelor Abschluss des Studiengzugs Wirtschaftspsychologie International erfordert 240 CP. Die Regelstudienzeit des Studiengzugs beträgt 8 Semester. Regelungen zu diesem Studiengzug werden in Absatz 11 der vorliegenden SPO getroffen.

### **(3) Sprache**

Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Einzelne Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungsleistungen können auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Details beschließt der Prüfungsausschuss und gibt die Beschlüsse jeweils zu Beginn des Semesters bekannt.

### **(4) Betreutes Praktisches Studienprojekt**

Das Betreute Praktische Studienprojekt (BPS) kann nur begonnen werden, wenn alle Module der Grundlagenphase bestanden sind.

Während dieses Studienseesters werden von den Studierenden akademisch angeleitete Praxisprojekte in geeigneten Organisationen bearbeitet. Ziel des BPS ist der Erwerb von Erfahrungen zur Ergänzung und Anwendung der Lehrinhalte. Dabei sollen die Studierenden angeleitet werden, wirtschaftspsychologische Problemstellungen in Wirtschaftsunternehmen, Beratungsunternehmen, Forschungseinrichtungen oder im öffentlichen Dienst zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zur Problemlösung beizutragen.

Weitere Details zu geeigneten Projekten, zur Dauer des BPS, zu begleitend angebotenen Lehrveranstaltungen sowie zu notwendigen Nachweisen werden in der jeweils gültigen „Richtlinie für das Betreute Praktische Studienprojekt“ geregelt.

## (5) Modulprüfungen

Insgesamt hat der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie den in Tabelle 1 beschriebenen Umfang.

**Tabelle 1:**

Zusammenstellung der Studienleistungen im Bachelor-Studium Wirtschaftspsychologie (*gesamt*)

	Module	CP
Grundlagenphase	10	60
Schwerpunktphase	15	120
Gesamt	25	180

Studienzug „Bachelor Plus“ (*gesamt*):

	Module	CP
Grundlagenphase	10	60
Schwerpunktphase	15	120
Gesamt	25	180
Erweiterungsphase Studienzug Bachelor Plus	5	30
Gesamt Studienzug Bachelor Plus	30	210

Studienzug „Wirtschaftspsychologie International“ (*gesamt*):

	Module	CP
Grundlagenphase	10	60
Schwerpunktphase	15	120
Gesamt	25	180
Auslandsphase Studienzug Wirtschaftspsychologie International	2	60
Gesamt Studienzug Bachelor Plus	27	240

Die Module sowie Details zu den Modulprüfungen sind in Tabelle 2 ausgewiesen.

## (6) Bachelor-Vorprüfung

Die Note der Bachelor-Vorprüfung ergibt sich als gewichtete Note aus den Modulen der Grundlagenphase. Die Module der Grundlagenphase und die Gewichtung der einzelnen Module ergeben sich aus Tabelle 2.

## (7) Bachelor-Prüfung

Die Note der Bachelor-Prüfung ergibt sich als gewichtete Note aller Module (Grund- und Schwerpunktphase) inklusive der Bachelor-Arbeit. Die Module der Schwerpunktphase und die Gewichtung der einzelnen Module innerhalb der Gesamtnote ergeben sich aus Tabelle 2.

Die Bachelor-Prüfung soll mit Ablauf des 6. Semesters, im Studienzug „Bachelor Plus“ mit Ablauf des 7. Semesters und im Studienzug „Wirtschaftspsychologie International“ mit Ablauf des 8. Semesters abgeschlossen sein.

## **(8) Modul Abschlussarbeit**

Das Modul *Abschlussarbeit* besteht aus der *Bachelor-Arbeit*, dem *Kolloquium* und dem Kurs *Einblicke in die Forschungspraxis*.

Die Bachelor-Arbeit ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit. Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Kandidaten zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr im Studium erlerntes Wissen und ihre Fertigkeiten auf ein praktisches Problem aus dem Bereich der Wirtschaftspsychologie anzuwenden.

Während der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit lösen die Studierenden in der Regel problemorientierte Aufgaben, indem sie den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion und vorhandene Informationen zusammentragen, evaluieren, mit empirisch gewonnenen Erkenntnissen kombinieren und dadurch die Fragestellung beantworten. Dabei sollen analytische sowie Zeit- und Selbstmanagementfähigkeiten weiterentwickelt werden.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt zwei Monate. Sie ist in digitaler Form (inklusive Anhänge) abzugeben. Der Textteil der Bachelor-Abschlussarbeit sollte einen Umfang von 10.000 Worten (+/- 10%) nicht überschreiten. Quellenangaben im Text werden dabei nicht mitgezählt. Die Bachelor-Arbeit inkl. aller Anhänge (z.B. Datensätze, Transkripte, Fragebögen, Materialien) ist innerhalb der zulässigen Bearbeitungsfrist in elektronischer Form über Moodle beim Studiengang einzureichen. Bei der Abgabe ist zusätzlich schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Weitergehende Regelungen sind in der „Richtlinie zur Erstellung der Bachelor-Arbeit“ getroffen.

Mit der Bachelor-Arbeit kann nur nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Vorprüfung und erfolgreichem Nachweis von mindestens 75 CP aus den Modulen der Schwerpunktphase begonnen werden.

Die Bachelor-Arbeit wird von zwei Prüfern bewertet. Um das gesamte Modul Abschlussarbeit erfolgreich abschließen zu können, müssen die Bachelor-Arbeit, das Kolloquium, sowie der Kurs *Einblicke in die Forschungspraxis* bestanden sein.

Im Kolloquium sollen die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit und ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse vertreten. Es besteht aus einem 30-minütigen Vortrag und 15-minütiger Diskussion. Das Kolloquium ist hochschulöffentlich. Sofern die Arbeit vertrauliche Informationen enthält, ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Im Kurs *Einblicke in die Forschungspraxis* nehmen Studierende an unterschiedlichen Studien (z.B. Experimenten, Befragungen) teil, erhalten auf diese Weise Zugang zu verschiedenen Forschungsthemen und gewinnen so Routine in Forschungsmethoden. Die Studierenden müssen an Studien im Umfang von 30h teilnehmen und den Nachweis darüber bis zum Kolloquium erbringen.

## **(9) Gewichtung der Module und der Bachelor-Arbeit**

Für die Module und die Gesamtnoten der Bachelor-Vorprüfung und der Bachelor-Prüfung wird die Gewichtung entsprechend Tabelle 2 vorgenommen; die Bachelor-Arbeit erhält das Gewicht 16.

## (10) Spezifikation weiterer Prüfungsformen

In den **Klausuren** und sonstigen schriftlichen Arbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. In der Klausur soll ferner festgestellt werden, ob sie über notwendiges Grundlagenwissen verfügen. Klausuren haben eine Dauer von 60 bis 180 Minuten. In den Klausuren und sonstigen schriftlichen Arbeiten können Themen zur Auswahl gestellt werden.

**Referate** bestehen aus einem mündlichen Vortrag von max. 45 Minuten. Dieser kann um eine schriftliche Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten ergänzt werden. Die Referatsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben. Referate können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden.

**Studienarbeiten** sind schriftliche Ausarbeitungen, die im Laufe des Semesters parallel zu zugehörigen Lehr-Veranstaltung zu erstellen sind. Sie umfassen in der Regel 10 bis 15 Seiten. Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin entsprechend über die genaue Aufgabenstellung und das Abgabedatum informiert.

In **Projektarbeiten** bearbeiten studentische Teams eine vom Dozenten vorgegebene praktische Aufgabenstellung zu Themen und mit Methoden aus dem Fachbereich der Wirtschaftspsychologie. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch eine Präsentation von max. 45 Minuten Dauer nachzuweisen. Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Ausarbeitung von max. 10 Seiten ergänzt werden. Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin entsprechend über die genaue Aufgabenstellung und das Abgabedatum informiert.

**Tabelle 2:** Modul- und Prüfungsübersicht

Es werden die Abkürzungen gemäß § 33 des allgemeinen Teils der SPO verwendet, bei der Prüfungsleistung (PL) Klausur (KL) gibt die nachstehende Zahl die Dauer der PL in Minuten an. Mit Schrägstrich getrennte PL (z.B. KL90/SA/RE) stellen alternative Prüfungsformen dar. Sofern alternative PL vorgesehen sind, wird die im jeweiligen Semester geltende Form spätestens bei Beginn der Veranstaltung festgelegt und den Studierenden durch den Dozenten/die Dozentin bekannt gegeben. Mit einem Pluszeichen verbundene PL (z.B. KL60+SA) geben an, dass für dieses Modul beide PL erbracht werden müssen.

**G Gewichtung des Moduls für die Abschlussnote, innerhalb eines Moduls Gewichtung der Prüfungsleistung für die Modulnote**

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester										
								G	1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Grundlagenphase: 1. Studienabschnitt</b>								100										
<b>1010 Grundlagen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre</b>		<b>6</b>	<b>8</b>				<b>KL180</b>	<b>5</b>										
1011 Volkswirtschaftslehre	V	2	3					2	x									
1012 Buchführung und Bilanzierung	V+Ü	2	3					2	x									
1013 Produktion und Logistik	V+Ü	2	2					1	x									
<b>1020 Spezielle Betriebswirtschaftslehre I: Recht und HRM</b>		<b>5</b>	<b>6</b>				<b>KL90+SA</b>	<b>3</b>										
1021 Recht und Steuern	V+Ü	3	3				KL90	1	x									
1022 Human Resource Management	V+Ü	2	3				SA	2	x									
<b>1030 Allgemeine Psychologie I</b>		<b>4</b>	<b>6</b>				<b>KL90/SA</b>	<b>3</b>										
1031 Allgemeine Psychologie I	V+Ü	4	6						x									
<b>1040 Sozialpsychologie</b>		<b>4</b>	<b>6</b>				<b>KL90/SA/RE</b>	<b>3</b>										
1041 Sozialpsychologie	V+Ü	4	6						x									
<b>1050 Statistik I</b>		<b>4</b>	<b>5</b>				<b>KL90/SA</b>	<b>2</b>										
1051 Statistik I	V+Ü	4	5						x									
<b>2010 Spezielle Betriebswirtschaftslehre II: Finanzmanagement</b>		<b>7</b>	<b>7</b>				<b>KL180</b>	<b>5</b>										
2011 Kosten- und Leistungsrechnung	V+Ü	2	2					1	x									
2012 Controlling	V+Ü	2	2					2	x									
2013 Finanzmathematik, Investition und Finanzierung	V+Ü	3	3					2	x									
<b>2020 Spezielle Betriebswirtschaftslehre III: Marketing &amp; Consulting</b>		<b>5</b>	<b>6</b>				<b>SA</b>	<b>4</b>										
2021 Marketing	V	3	3					2	x									
2022 Betriebswirtschaftliches Consulting	V+Ü	2	3					2	x									
<b>2030 Allgemeine Psychologie II</b>		<b>4</b>	<b>6</b>				<b>SA</b>	<b>4</b>										
2031 Allgemeine Psychologie II	V+Ü	2	2					2	x									
2032 Experimentelle Designs	V+Ü	2	4					2	x									
<b>2040 Statistik II</b>		<b>4</b>	<b>5</b>				<b>KL90/SA</b>	<b>2</b>										
2041 Statistik II	V+Ü	4	5						x									
<b>2050 Empirisch wissenschaftliches Arbeiten I</b>		<b>5</b>	<b>5</b>				<b>SA/RE</b>	<b>2</b>										
2051 Empirisch wissenschaftliches Arbeiten	Ü	2	2	SC					x									
2052 Schlüsselqualifikation	Ü	1	1	SC					x									
2053 Qualitative Forschung	V+Ü	2	2						x									

Hinweis: Tabelle 2 wird auf der folgenden Seite fortgesetzt.

\* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv (+), teilweise alternativ (/) durchgeführt

**Tabelle 2: Modul- und Prüfungsübersicht (Fortsetzung)**

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester										
								6	1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Schwerpunktphase**: 2. Studienabschnitt</b>																		
<b>3010</b>	<b>Empirisch wissenschaftliches Arbeiten II</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			PA	2										
3011	Projektmanagement	Ü	2	2	SC							x						
3012	Empirische Forschung	V+Ü	2	4								x						
<b>3020</b>	<b>Differentielle und Entwicklungspsychologie</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL60/SA/RE	3										
3021	Differentielle Psychologie	V+Ü	2	4				2				x						
3022	Entwicklungspsychologie	V+Ü	2	2				1				x						
<b>3030</b>	<b>Diagnostik</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			SA	3										
3031	Diagnostik	V+Ü	2	2				1				x						
3032	Fragebogen- und Testkonstruktion	V+Ü	2	4				2				x						
<b>3040</b>	<b>Schwerpunkt Human Resource Management I</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL90/SA/RE	5										
3041	Human Resource Management I	V+Ü	4	6								x						
<b>3050</b>	<b>Schwerpunkt Market Research &amp; Consumer Understanding I</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL90/SA/RE	5										
3051	Market Research & Consumer Understanding I	V+Ü	4	6								x						
<b>3060</b>	<b>Schwerpunkt Consulting I</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL90/SA/RE	5										
3061	Wirtschaftspsychologisch orientiertes Consulting I	V+Ü	4	6								x						
<b>4010</b>	<b>Arbeits- und Organisationspsychologie</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL90/SA/RE	3										
4011	Arbeits- und Organisationspsychologie	V+Ü	4	6									x					
<b>4020</b>	<b>Empirisch wissenschaftliches Arbeiten III</b>		<b>4</b>	<b>4</b>			SA	2										
4021	Forschungskonzeption & Evaluation	V	2	2									x					
4022	Erkenntnistheorie & Wissenschaftsethik	S	2	2	SC								x					
<b>4030</b>	<b>Schwerpunkt Human Resource Management II</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL90/SA/RE	5										
4031	Human Resource Management II	V+Ü	4	6									x					
<b>4040</b>	<b>Schwerpunkt Market Research &amp; Consumer Understanding II</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL90/SA/RE	5										
4041	Market Research & Consumer Understanding II	V+Ü	4	6									x					
<b>4050</b>	<b>Schwerpunkt Consulting II</b>		<b>4</b>	<b>6</b>			KL90/SA/RE	5										
4051	Wirtschaftspsychologisch orientiertes Consulting II	V+Ü	4	6										x				
<b>4060</b>	<b>Wirtschaftspsychologisches Projekt</b>		<b>4</b>	<b>8</b>			PA	5										
4061	Wirtschaftspsychologisches Projekt	S	4	8										x				
<b>5010</b>	<b>BPS</b>			<b>30</b>	<b>SC</b>			0										
5011	BPS (Praktikum 48 Tage)	PR		13	SC									x				
5012	BPS (Praktikum 48 Tage)	PR		13	SC									x				
5013	Begleitveranstaltung	S	2	4	SC									x				
<b>6010</b>	<b>Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie I</b>		<b>4</b>	<b>5</b>			KL90/SA/RE	5										
6011	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie I	V	4	5											x			
<b>6020</b>	<b>Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie II</b>		<b>4</b>	<b>5</b>			KL90/SA/RE	5										
6021	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie II	V	4	5											x			
<b>6030</b>	<b>Unternehmensführung</b>		<b>4</b>	<b>5</b>			SA	3										
6031	Unternehmensführung	S	4	5												x		
<b>6040</b>	<b>Abschlussarbeit</b>			<b>15</b>			PA	16										
6041	Bachelor-Arbeit	S		12													x	
6042	Kolloquium	S	2	2	SC												x	
6043	Einblicke in die Forschungspraxis	Ü		1	SC												x	

Hinweis: Tabelle 2 wird auf der folgenden Seite fortgesetzt.

\* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv (+), teilweise alternativ (/) durchgeführt

\*\* Jeder Schwerpunkt besteht jeweils aus zwei Modulen. Im 3. Semester müssen zwei Schwerpunkte verbindlich gewählt werden, nur diese gehen in die Berechnungen ein.



**Tabelle 2: Modul- und Prüfungsübersicht (Fortsetzung)**

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester										
								6	1	2	3	4	5	6	7	8		
optionaler Studiengang B.Sc. Wirtschaftspsychologie Plus																		
<b>7010</b>	<b>Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie III</b>		<b>4</b>	<b>5</b>			<b>KL90/SA/RE</b>	<b>4</b>										
7011	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie III	V	4	5													x	
<b>7020</b>	<b>Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie IV</b>		<b>4</b>	<b>5</b>			<b>KL90/SA/RE</b>	<b>4</b>										
7021	Aktuelle Themen der Wirtschaftspsychologie IV	V	4	5														x
<b>7030</b>	<b>Interdisziplinäres Projekt</b>		<b>4</b>	<b>8</b>			<b>PA</b>	<b>4</b>										
7031	Interdisziplinäres Projekt	S	4	8														
<b>7040</b>	<b>Business Skills</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>SC</b>			<b>0</b>										
7041	Business Skills	S	2	4														x
<b>7050</b>	<b>Transferprojekt</b>		<b>4</b>	<b>8</b>			<b>SA</b>	<b>4</b>										
7051	Wirtschaftspsychologisches Transferprojekt	S	4	8														

Modulname	Typ	SWS	CP	LN	PV	PV für	PL*	Semester										
								6	1	2	3	4	5	6	7	8		
optionaler Studiengang B.Sc. Wirtschaftspsychologie International																		
<b>7060</b>	<b>Auslandsmodul I</b>			<b>30</b>			<b>KL90/SA/RE/PA</b>	<b>16</b>										
7061	Auslandsmodul I			30														
<b>8010</b>	<b>Auslandsmodul II</b>			<b>30</b>			<b>KL90/SA/RE/PA</b>	<b>16</b>										
8011	Auslandsmodul II			30														x

\* Die aufgeführten Prüfungen werden teilweise additiv (+), teilweise alternativ (/) durchgeführt

### (11) Studiengang Bachelor Plus

Die Studierenden können den Wechsel in den siebensemestrigen Studiengang „Bachelor Plus“ wechseln nach Abschluss des 4. Fachsemesters beantragen. Dieser Studiengang umfasst – neben dem sechssemestrigen Studium – ein zusätzliches 7. Semester und schließt ebenfalls mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.) ab. Voraussetzung für den Wechsel sind überdurchschnittliche im Studiengang Wirtschaftspsychologie erbrachte Leistungen, sowie ein max. zweiseitiges Motivationsschreiben. Überdurchschnittliche Leistungen sind gegeben, wenn die Bewerberin/der Bewerber nach Abschluss des 4. Fachsemesters zu den besten 50% des Fachsemesters gehört. Im Motivationsschreiben soll die Bewerberin/der Bewerber darlegen, welchen akademischen und/oder beruflichen Nutzen das zusätzliche 7. Semester für sie/ ihn hätte. Darüber hinaus soll dargelegt werden, wie das 7. Semester im vorgegebenen Rahmen der Prüfungsordnung inhaltlich ausgestaltet werden soll. Über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt:

- ▶ in der Grundlagenphase 60 CP,
- ▶ in der Schwerpunktphase 120 CP,
- ▶ in der Erweiterungsphase 30 CP.

Insgesamt werden 210 CP vergeben. Für die Grundlagenphase und Schwerpunktphase gelten die Regelungen der Absätze (1) bis (9). Für die Anerkennung der Module der Erweiterungsphase (30 CP) ist der Nachweis von Modulen mit in Summe 30 CP zu erbringen, die in der Tabelle 2 am Ende aufgelistet sind.

Abweichend von Absatz 9 werden zur Ermittlung der Gesamtnote zur Bachelor-Prüfung folgende Gewichte verwendet:

- ▶ in der Grundlagenphase Gewicht: 33,
- ▶ in der Schwerpunktphase Gewicht: 67,
- ▶ in der Erweiterungsphase Gewicht: 16.

## (12) Studienzug Wirtschaftspsychologie International und Doppelabschluss

Die Studierenden können auf Antrag im 5. oder 6. Fachsemester in den achtsemestrigen Studienzug Wirtschaftspsychologie wechseln. Dieser Studienzug umfasst – neben dem sechssemestrigen Studium – ein zusätzliches zweisemestriges Auslandsstudium (7. und 8. Semester) und schließt ebenfalls mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.) ab. Voraussetzung für den Wechsel sind überdurchschnittliche im Studiengang Wirtschaftspsychologie erbrachte Leistungen sowie ein max. zweiseitiges Motivationsschreiben. Überdurchschnittliche Leistungen sind gegeben, wenn die Bewerberin/der Bewerber nach Abschluss des 4. Fachsemesters zu den besten 50% des Fachsemesters gehört haben. Im Motivationsschreiben soll die Bewerberin/der Bewerber darlegen, welchen akademischen und/oder beruflichen Nutzen das Auslandsstudium für sie/ihn hätte. Darüber hinaus soll dargelegt werden, wie das Auslandsstudium im vorgegebenen Rahmen der Prüfungsordnung inhaltlich ausgestaltet werden soll. Über die Aufnahme in den Studienzug entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt:

- ▶ in der Grundlagenphase 60 CP,
- ▶ in der Schwerpunktphase 120 CP,
- ▶ in der Auslandsphase 60 CP.

Insgesamt werden 240 CP vergeben. Für die Grundlagenphase und Schwerpunktphase gelten die Regelungen der Absätze (1) bis (9).

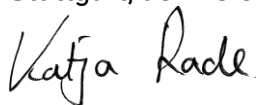
Abweichend von Absatz 9 werden zur Ermittlung der Gesamtnote zur Bachelor-Prüfung folgende Gewichte verwendet:

- ▶ in der Grundlagenphase Gewicht: 33,
- ▶ in der Schwerpunktphase Gewicht: 67,
- ▶ in der Auslandsphase Gewicht: 32.

## (13) Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Stuttgart, den 26.04.2023



Prof. Dr. Katja Rade  
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis:

Beurkundung:

Aushang	am:
Abgenommen	am:
In Kraft getreten	am: